



Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 24.06.2026

Hinweise zum Umgang mit der Thematik „Hitzefrei“ an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Hinweise zum Umgang mit dem Thema „Hitzefrei“ geben.

Die Schulleitung entscheidet im Laufe des Schultages darüber, ob hohe Temperaturen in Schulräumen den Unterricht erheblich beeinträchtigen und der Präsenzunterricht daher zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vorzeitig beendet wird. Sollte dies der Fall sein, so werden die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches sowie des Sekundarbereiches I (ebenso seit 2025 auch der Sekundarbereich II) für den restlichen Tag vom Unterricht befreit. In diesem Fall ist es im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen kein adäquates Mittel, Distanzunterricht anzuordnen, noch die Schülerinnen und Schüler mit Übungsaufgaben zur eigenständigen Erledigung zu beauftragen. Dies liegt darin begründet, dass weder der Zeitbedarf für den Weg nach Hause noch die häusliche Situation aller Schülerinnen und Schüler umfassend von der Schulleitung eingeschätzt werden kann und der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler hier vorrangig ist.

Vorstehende Regelung gilt auch für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen für die vollzeitschulischen Bildungsgänge, die nicht zu einem Berufsabschluss führen. Im Übrigen wird für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen auf den Erlass vom 27.06.2025 zum Umgang mit Hitzefrei verwiesen; dieser hat nach wie vor Geltung.

Ausschlaggebend bei der Entscheidung über Hitzefrei sind immer die Gegebenheiten vor Ort, denn die Bauweise und der Standort der Schulgebäude beeinflussen die Raumtemperaturen erheblich. Gut gedämmte Gebäude bleiben auch bei hohen Außentemperaturen kühl. Schulen ohne ausreichenden Wärmeschutz heizen sich stark auf und erhöhen das Hitzebelastungsrisiko.

Die Schulleitung kann bei hohen Temperaturen organisatorische Maßnahmen ergreifen, etwa die Umstrukturierung des Unterrichts, verkürzte Unterrichtszeiten oder die Gewährung von Hitzefrei.

Alle Maßnahmen orientieren sich an den Regelungen des Arbeitsschutzes, die auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen gelten¹.

Maßnahmen je nach Raumtemperatur

Raumtemperaturen über 26 °C

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Lüftung in den frühen Morgenstunden, Nachtauskühlung (ggf. über raumlufttechnische Anlagen)
- Nutzung vorhandener Verschattung (z. B. Jalousien oder Vorhänge)
- Verlängerte oder zusätzliche Pausen
- Regelmäßige Trinkpausen, Bereitstellung von Trinkwasser
- Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume oder in den Schatten im Freien
- Anpassung des Stundenplans, ggf. Verkürzung des Unterrichts
- Verzicht auf körperlich anstrengende Aktivitäten (z. B. Sportunterricht)
- Hinweis auf geeignete, leichte Kleidung

Raumtemperaturen über 30 °C

Die Maßnahmen ab 26 °C (siehe oben) müssen **verstärkt** werden:

- Intensivierung der Belüftung durch Öffnen der Fenster oder Nutzung von Ventilatoren,
- Unterrichtsräume mit besserer Kühlung nutzen

Raumtemperaturen über 35 °C

Der Raum ist nicht mehr als Unterrichtsort geeignet.

Wenn aus organisatorischen Gründen kein Hitzefrei gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen zu ergreifen, um einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Aufenthalt in der Schule zu ermöglichen. Dazu zählen z. B.:

- Betreuung in deutlich kühleren Räumen
- Reduktion der Unterrichtszeit auf ein Minimum
- Ruhe- und Rückzugsangebote

Hinweise:

Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

¹ Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR 3.5 Raumtemperatur; § 2 (1) Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1)

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über das Verfahren zu unterrichten.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden. Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls sich in der Schule aufhalten, Aufsichtspflichten erfüllt werden.

Tipps für Kitas und Schulen – Hitze und Hitzeschutz (Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit):

<https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/kitas-und-schulen>

Empfehlungen für heiße Sommertage in Arbeitsstätten (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin):

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Physikalische-Faktoren/Klima-am-Arbeitsplatz/Sommertipps>

Fazit:

Hitzefrei bleibt eine Einzelfallentscheidung der Schulleitung, um lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das körperliche Wohl von Schülerinnen und Schülern und Personal hat dabei höchste Priorität.